



Nr. 74/2022

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten / der Präsidentin
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen	Ihre Korrespondenz vom	Unsere Zeichen RLE/VOU	Datum 21. November 2022
--------------	------------------------	---------------------------	----------------------------

WADA-Verbotsliste 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) die [Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden 2023](#) veröffentlicht hat. Gemäß Absatz 4.1 des *UEFA-Dopingreglements*, Ausgabe 2021, gilt die [WADA-Verbotsliste 2023](#) ab 1. Januar 2023 in allen UEFA-Wettbewerben.

Die WADA hat auch folgende Dokumente veröffentlicht:

- die Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen gegenüber 2022 ([„2023 Summary of Major Modifications and Explanatory Notes“](#); auf Englisch); sowie
- das Überwachungsprogramm 2023 ([„2023 Monitoring Program“](#); auf Englisch), das Wirkstoffe enthält, die nicht auf der Verbotsliste stehen, aber welche die WADA überprüfen möchte, um potenzielle Muster des Missbrauchs im Sport aufzudecken.

Die Verbotsliste ist einer der acht internationalen Standards, die für alle Unterzeichner des Welt-Anti-Doping-Codes verpflichtend sind. Darin ist aufgeführt, welche Wirkstoffe und Methoden bei und außerhalb von Wettbewerben verboten sind; ferner enthält sie einen Überblick über in bestimmten Sportarten verbotene Wirkstoffe.

Wichtigste Änderungen 2023

Die wichtigsten Änderungen 2023 sind in der entsprechenden Zusammenfassung ([„2023 Summary of Major Modifications and Explanatory Notes“](#); auf Englisch) angegeben.

Die Verbotsliste wird vor ihrem eigentlichen Inkrafttreten veröffentlicht, damit Spielerinnen und Spieler sowie das Betreuungspersonal (z.B. Trainer/-innen, Ärzte und Ärztinnen) und andere Interessenträger sich mit den Änderungen vertraut machen können. Letztlich sind Spielerinnen und Spieler verantwortlich dafür, wenn verbotene Wirkstoffe in ihrem Körper gefunden werden bzw. ihnen nachgewiesen wird, dass

sie verbotene Methoden verwendet haben. Betreuungspersonen sind bei Verstößen gegen Antidoping-Vorschriften ebenfalls haftbar, wenn ihnen eine Mitschuld nachgewiesen wird. Besteht also irgendein Zweifel am Status eines Wirkstoffs oder einer Methode, ist es entscheidend, dass Spielerinnen und Spieler sowie das Betreuungspersonal die UEFA-Abteilung Antidoping kontaktieren, um sich beraten zu lassen.

Wichtige Änderungen betreffend Tramadol ab 2024

Wir möchten Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Schmerzmittel Tramadol ab 1. Januar 2024 bei Wettbewerben verboten ist.

Infolge der Entscheidung der WADA, dieses Verbot auf 2024 zu verschieben, soll während eines zusätzlichen Jahres eine breite Kommunikation und Aufklärung von Spielerinnen und Spielern, deren Umfeld und dem medizinischen Personal erfolgen, um ein besseres Verständnis für die praktische Umsetzung des Verbots von Tramadol bei Wettbewerben zu erreichen. Dies gibt auch der Wissenschaft Zeit, die genauen Verfahrensdetails anzupassen, damit faire Vorgehensweisen für Spieler/-innen sichergestellt werden können.

Tramadol ist bereits Teil des Überwachungsprogramms der WADA; die im Rahmen dieses Programms erhobenen Daten zeigen, dass die Nutzung im Sport weit verbreitet ist. Die Gefahr körperlicher Abhängigkeit, Opiatsucht und Überdosierung durch Missbrauch von Tramadol in der breiten Bevölkerung ist besorgniserregend. Daher ist das Medikament in mehreren Ländern nur noch mit Rezept erhältlich. Von der WADA finanzierte Untersuchungen, die in den erläuternden Anmerkungen aufgeführt sind, haben das Potenzial von Tramadol zur Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit bestätigt.

Medizinische Ausnahmegenehmigung (MAG)

Spieler/-innen, die an UEFA-Wettbewerben oder an Freundschaftsländerspielen der A-Nationalmannschaft teilnehmen und verbotene Wirkstoffe oder verbotene Methoden zu therapeutischen Zwecken verwenden müssen, sind verpflichtet bei der UEFA mittels [UEFA-Online-MAG-Antragsformular](#) eine Vorabgenehmigung einzuholen. Das Formular ist auch unter **tue.uefa.com** abrufbar (auf Englisch). Anträge können nur bei der UEFA und nicht bei den nationalen Antidoping-Organisationen (NADOs) gestellt werden.

Bei der UEFA eingegangene MAG-Anträge werden in Übereinstimmung mit dem Internationalen Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen der WADA ([„International Standard for Therapeutic Use Exemptions“, ISTUE](#)) verarbeitet. Zusammen mit dem Antrag sind die komplette medizinische Akte sowie eine schriftliche Einverständniserklärung der Spielerin bzw. des Spielers und der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes einzureichen. Mit Ausnahme von Notfällen (Nachweis erforderlich im Rahmen des MAG-Antrags) dürfen Ärztinnen und Ärzte keine verbotenen Wirkstoffe verabreichen bzw. verbotenen Methoden anwenden, solange die UEFA keine MAG erteilt bzw. anerkannt hat.

Ärztinnen und Ärzte müssen zusammen mit den Spielerinnen und Spielern sicherstellen, dass vor der Einreichung eines MAG-Antrags bei der UEFA alle Anforderungen erfüllt sind; andernfalls werden Anträge für weitere Informationen an die Antragsteller/-innen zurückgeschickt, wodurch sich das Verfahren zur Erteilung einer MAG verzögert. Die WADA gibt zu vielen Erkrankungen Checklisten mit Anforderungen

für MAG-Anträge heraus. Diese Checklisten (auf Englisch) können auf der [Website der WADA](#) heruntergeladen werden:

Die WADA hat ferner einen Leitfaden zu [Glukokortikoiden \(GK\) und medizinischen Ausnahmegenehmigungen \(MAG\)](#) (auf Englisch) entwickelt, um den Mannschaftsärztinnen und -ärzten das Verständnis der Regeln zu Glukokortikoid-Injektionen zu erleichtern, die im Januar 2022 in Kraft getreten sind.

Von der FIFA gewährte MAGs gelten automatisch auch für UEFA-Wettbewerbe. Hingegen gelten von einer NADO gewährte MAGs in UEFA-Wettbewerben nicht, solange die UEFA sie nicht anerkannt hat. Für einen Antrag auf Anerkennung einer von einer NADO gewährten MAG schicken Sie bitte zusammen mit der ADAMS-Referenz der MAG Ihrer NADO eine E-Mail an anti-doping@uefa.ch. Alternativ müssen Sie der UEFA-Abteilung Antidoping eine Kopie des ursprünglichen Antragsformulars und sämtlicher medizinischer Informationen, die bei der betreffenden, für die ursprüngliche Genehmigung zuständigen Organisation eingereicht wurden, sowie alle weiteren womöglich von der UEFA verlangten Dokumente unterbreitet werden (beides gegebenenfalls mit Übersetzung in eine der offiziellen UEFA-Sprachen).

Spieler/-innen, die an Nachwuchs-Freundschaftsländerspielen teilnehmen (d.h. mit allen Nationalmannschaften bis einschließlich U21), müssen etwaige MAGs hingegen nicht bei der UEFA, sondern bei ihrer NADO beantragen. Sollen Sie in der Folge einen offiziellen UEFA-Nachwuchswettbewerb bestreiten, müssen Sie die von Ihrer NADO gewährte MAG an die UEFA senden, damit diese sie vor Beginn des Wettbewerbs genehmigen kann.

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben, das *UEFA-Dopingreglement* (Ausgabe 2021) und die WADA-Verbotsliste 2023 umgehend an die Mannschaftsärztinnen bzw. -ärzte Ihrer an UEFA-Wettbewerben teilnehmenden Nationalteams und Vereine weiter, damit diese die Spieler/-innen informieren können.

Die Verbotsliste, der *Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen (MAG)* und alle weiteren beiliegenden Dokumente finden Sie auch in der Rubrik „Anti-Doping“ der UEFA-Website unter:

<https://de.uefa.com/insideuefa/protecting-the-game/anti-doping/>

Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an anti-doping@uefa.ch.

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Anlagen

- [UEFA-Dopingreglement, Ausgabe 2021](#)
- [Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden 2023](#)
- [Die Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen gegenüber 2022](#) („2023 Summary of Major Modifications and Explanatory Notes“; auf Englisch)
- [Glukokortikoide und medizinische Ausnahmegenehmigungen](#) („Glucocorticoids and Therapeutic Use Exemptions“; auf Englisch)
- [UEFA-Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen \(MAG\)](#)
- [UEFA-MAG-Antragsformular](#)

Kopie (mit Anlagen)

- UEFA-Exekutivkomitee
- Medizinische Kommission der UEFA
- MAG-Kommission der UEFA
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich
- Nationale Antidoping-Organisationen in Europa